

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen

Datum

14.09.2023

Beratung:

Übersicht Wohnraum für Geflüchtete Amt Büchen

In der Anlage sind die unbefristeten und befristeten Unterbringungsmöglichkeiten zusammenfassend dargestellt. Mit Stand zum 01.09.2023 stellt sich die Wohnraumsituation im Amt Büchen für Geflüchtete wie folgt dar:

1. **Derzeit sind 206 Personen untergebracht** entweder in Objekten im Eigentum des Amtes oder in Objekten, die mit unbefristeten Mietverträgen angemietet sind. Nur wenige Plätze sind frei.
2. **109 Personen sind in befristet zur Verfügung stehenden Unterkünften untergebracht.** Hierzu zählen die Containeranlagen in Siebeneichen und Büchen, sowie angemietete Häuser und Wohnungen, bei denen aus verschiedenen Gründen nur ein befristeter Mietvertrag geschlossen wurde. Auch hier sind nur wenig freie Kapazitäten.
3. **Insgesamt sind in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich 121 Personen anderweitig unterzubringen**, die aktuell schon dem Amt Büchen zugewiesen sind. Weiterhin müssen die Neuzuweisungen, die das Amt erreichen, zusätzlich untergebracht werden.

In der letzten Zeit wurden dem Amt zur Anmietung nur sehr wenige oder nicht geeignete Objekte angeboten. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen.

Neubauten und Mobilheime

1. Perspektivisch kommen folgende unbefristete Wohnobjekte hinzu:

- **Sozialer Wohnungsbau Breslauer Ring 9 in Büchen**
Stand: Baugenehmigung liegt vor
Kapazität max.: 9-10 Personen
- **Sozialer Wohnungsbau Am Sande 26 in Müssen**
Stand: Bauantrag eingereicht
Kapazität max.: 9-10 Personen

- **Sozialer Wohnungsbau Hauptstr. 5 (ehem. KSK) in Gudow**
Stand: noch nicht begonnen

2. Perspektivisch kommen folgende befristete Wohnobjekte hinzu:

- **Mobilheime, Am Rittbrook 3 in Büchen**
Stand: Baugenehmigung liegt vor, Auftrag erteilt, Anschlüsse müssen noch gelegt werden
Bezugsfertigkeit frühestens 1. Quartal 2024
Kapazität max.: 16 Personen
Befristung: 3 Jahre ab Nutzungsaufnahme